

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2020

Oldenburg, den 17. Juli 2020

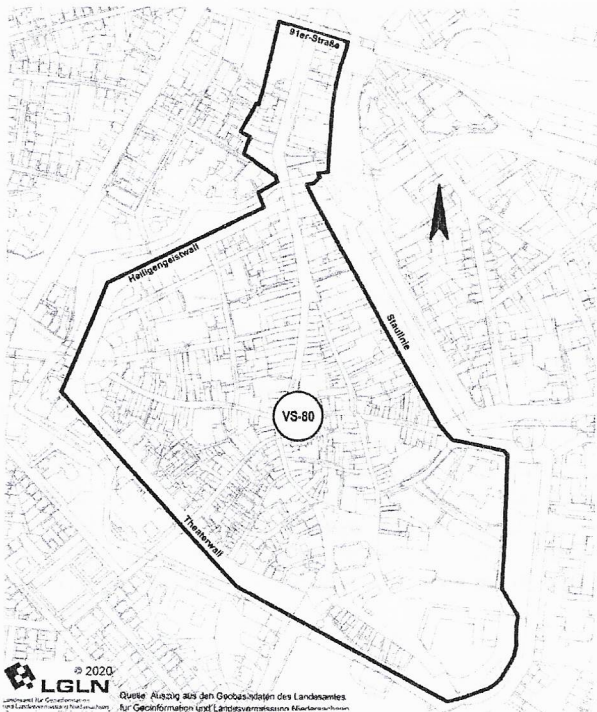
Nr. 12

Stadt Oldenburg (Oldb)

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) über den Erlass der Veränderungssperre Nr. 80 (Innenstadt-Vergnügungsstätten) für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes M-840 (Innenstadt-Vergnügungsstätten)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 29. 06. 2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes M-840 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 29. 06. 2020 für den Bereich Innenstadt die Veränderungssperre Nr. 80 als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Auf die Bestimmungen des § 18 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre Nr. 80 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 BauGB rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister

